Kaufvertrag eines Kleingartens

Nr.

Auf der Grundlage des § 433 BGB wird zwischen dem bisherigen Pächter der in der

Kleingartenanlage Eigener Aufbau Spremberg e.V. befindlichen Parzelle:

Herrn / Frau					
Anschrift:					
Telefon:		e-M	ail:		
und dem künftigen	Pächter:				
Herrn/Frau					
Anschrift:					
Telefon:		e-M	ail:		
in Übereinstimmung mit dem Vorstand des Vereins zur Übergabe der auf der Parzelle befindlichen, (It. Bundeskleingartengesetz und Rahmengartenordnung) zulässigen Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen, nachstehender Kaufvertrag abgeschlossen.					
a) Der Verkäufer üb Wirkung vom	oergibt Baulicl	nkeiten, vorh an den Kä		Anlagen und Anp	flanzungen mit
b) Der Käufer verei	nbart mit dem	Verkäufer e	nen Kaufpreis in Hö	ihe von	€.
Termin der Zahlung / Art und Weise der Zahlung: /					
Ratenzahlung:	ja	nein	Anzahl der Raten:		
Gem. § 449 (1) BGB behält sich der Verkäufer bei vereinbarter Ratenzahlung vor, dass sein Eigentum an beweglichen Sachen (Kaufgegenstand) erst nach Zahlung des gesamten Kaufgreises					

gentum an beweglichen Sachen (Kaufgegenstand) erst nach Zahlung des gesamten Kaufpreises an den Nachpächter übergeht.

- c) Der Verkäufer hat den Käufer über die Beschaffenheit der Baulichkeiten und Anlagen ausreichend informiert.
- d) Verkäufer und Käufer legen den Kaufvertrag dem Vereinsvorstand zur Kenntnis vor. Mit der Unterzeichnung bestätigen Verkäufer und Käufer, dass keine der Seiten weitere Forderungen geltend machen. Gewährleistungsansprüche werden, soweit zulässig, ausgeschlossen.
- e) Dem Verkäufer und dem Käufer ist bekannt, dass das Recht zur Nutzung der Parzelle erst mit dem Abschluss eines Pachtvertrages, gegeben ist.
- f) Es wird darauf hingewiesen, dass der Käufer verpflichtet ist, den Kauf der baulichen Anlagen, dem zuständigen Finanzamt / der Stadtverwaltung anzuzeigen.

Zählerstand Strom:	kWH				
Zählerstand Wasser:	m³				
Es wurden übergeben:					
Gebäudeschlüssel:	Stk.				
Vereinsschlüssel:	Stk.				
Ort, Datum:					
Unterschrift Verkäufer		Unterschrift Käufer			
Dieser Kaufvertrag wurde in drei Exemplaren ausgefertigt und ist nach Unterzeichnung durch die Vertragsparteien rechtskräftig.					
Der Verein erhält ein Exemplar für seine Vereinsunterlagen.					

g) sonstige Vereinbarungen